

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 41

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

armes, unwissendes Volk kann sehr leicht fanatisirt, aber nicht durch vernünftige Gründe in Bewegung gesetzt werden; es läßt sich leicht zur Klage bereden, wo auch kein Grund dazu vorliegt, und es mag über wahre oder eingebildete Missbräuche sich beschweren, so wird es in beiden Fällen leicht zur Ueberschreitung alles Maßes aufgeweckt. Mäßigung im Handeln, im Streben nach einem Zwecke ist nur dem gegeben, der angeleitet und gewöhnt worden ist, nichts ohne Nachdenken, ohne erkannten Grund zu thun, dessen Herz die Richtung erhalten hat, das Ungewisse gewissenhaft zu prüfen, das Wahre, Rechte und Gute zu lieben, aber Betrug, Unrecht und Frevel, werde auch ein noch so scheinbar guter Zweck vorgespiegelt, zu verabscheuen.

Man besorgt, die Kenntnisse, welche das Volk in den Schulen erwirkt, möchten ihm den Hang einflößen, über Dinge, die jenseits dem Grenzkreise seines Berufs und Standes liegen, zu raisonniren. Aber wird dem begegnet, wenn die Phantasie und die Gedanken des Volkes dem Zufall überlassen werden, anstatt sie durch den Unterricht gerade auf den Beruf eines Jeden hinzu lenken und so die Kenntnisse und Beschäftigung des Volkes mit einander in Einklang zu bringen, was eben der Hauptzweck jeder guten Volkschule ist?

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Der neue, für die katholische Jugend des Bistums Basel bearbeitete Katechismus hat die Presse verlassen, derselbe ist aber, nach dem „Eidgenossen“ von Luzern, in Inhalt und Form so unglücklich ausgefallen, daß er das traurige Schicksal seines ältern Bruders, der nirgends aufgenommen werden wollte, erfahren dürfte. Man sollte doch einmal zur Ueberzeugung gelangen, daß es nicht Federmanns Sache ist, einen Katechismus für die Jugend zu schreiben. — Wohl wahr, aber? (Schwzb.)

Bern. (Korr.) Seminarbetrachtungen. (Schluß.) Doch Nr. 37 motivirt hier nach Wunsch. Wir müssen's wiederholen, es wäre uns recht lieb, wenn viel tüchtige Leute läsen, was diese Nummer auf Seite 146 besonders zu Art. 10 sagt. Hier ein kleines Anekdötchen. Einer der fähigern Zöglinge Herrn Morf's reichte mir die Nr. 37 der „N. B. Schulzeitung“. Wir lasen zusammen den Seminarartikel. Nach Augenblicken ernsten Denkens und Staunens sagte er (was ich schon wußte): Zum Theil noch unentschieden,